

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

---

### Änderungen im diplomatischen Korps vom 10. bis 30. April 1957

**Ägypten.** Herr Abdel Salam El Alaily, Dritter Sekretär, wurde zum Zweiten Sekretär ernannt.

**Polen.** Herr Jerzy Polakowski, Attaché, wurde auf einen andern Posten berufen und hat die Schweiz verlassen.

**Rumänien.** Herr Petre Popescu, Wirtschaftssekretär, wurde dieser Mission zugeteilt.

Herr Gheorghe Bede, Attaché, ist auf einen andern Posten versetzt worden.

**Schweden.** Die Gesandtschaft wurde in den Rang einer Botschaft erhoben.

**Sowjetunion.** Herr Karp F. Starikov, Erster Sekretär, wurde auf einen andern Posten versetzt und hat die Schweiz verlassen.

**Ungarn.** Herr Karoly Kapcsos, Erster Sekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an.

3242

---

### Anzeige

Durch diese Anzeige bringt die Kommission für Japan-Entschädigungen Herrn Charles Rodolphe Sansonnens, geboren am 5. September 1893, von Villaz-St-Pierre und Forel (FR), bis 1951 in Marseille wohnhaft, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, zur Kenntnis, dass sie sein Entschädigungsbegehren für im Fernen Osten erlittene Verluste abgewiesen hat.

Der Wortlaut des Beschlusses kann beim Sekretariat der Kommission für Japan-Entschädigungen, Bundesplatz 2, Bern, eingesehen werden.

Herr Sansonnens kann gegen den Entscheid, innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, bei der Rekurskommission für Nationalisierungsentschädigungen, Bundesgasse 18, Bern, Einspruch erheben.

*Kommission für Japan-Entschädigungen*

3242

Der Präsident:

*Jaccard*

Der Chef des Sekretariates:

*Brown*

---

## Notifikation

**Helmuth Schlegel**, Laborant, geb. 29. April 1928, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Gera (Thüringen), Ostdeutschland, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf das am 29. Dezember 1956 angenommene Strafprotokoll verurteilte Sie die Eidgenössische Oberzolldirektion am 30. März 1957 wegen gewerbmässiger Zollübertretung, in Anwendung der Artikel 74, Ziffern 1 und 3, 75, 82, Ziffer 2 und 91 des Zollgesetzes, zu einer Busse von 948,20 Franken. Ferner wurden Ihnen die Kosten und Gebühren der Untersuchung von 70,85 Franken auferlegt.

Gegen diese Verfügung können Sie innert 20 Tagen bei der Oberzolldirektion Einsprache erheben und gerichtliche Beurteilung verlangen. Sofern Sie darauf verzichten und sich innert 14 Tagen der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, ermässigt sich die Busse um ein Viertel, d. h. um 237,05 Franken. Die Höhe der Busse können Sie dennoch innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation mit Beschwerde beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement anfechten.

Bern, den 1. Mai 1957.

**Eidgenössische Oberzolldirektion**

3242

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Verschollenheitsruf

**Carl August Kirchhofer**, geboren am 16. April 1861 in St. Gallen, Bürger von St. Gallen, Sohn des David Daniel Kirchhofer und der Maria Catharina geb. Ochsner, wanderte im Jahre 1902 oder 1903 von St. Gallen nach Böhmen aus und war später als Bauverwalter auf Glatzen (Jagdschloss Schönburg) tätig. Nach den letztbekanntesten Nachrichten wohnte er in den dreissiger Jahren im Hause «Luginisland», Nr. 304, Bad Königswart, Böhmen, Tschechoslowakei. Seit 2. Mai 1939 sind über ihn keine Nachrichten mehr eingetroffen.

Jedermann, der über den Vermissten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich bis 31. Mai 1958 beim Präsidenten der I. Abteilung des Bezirksgerichtes St. Gallen zu melden. Wenn keine Meldung eingeht, wird der Genannte verschollen erklärt.

St. Gallen, den 30. April 1957.

**Bezirksgericht St. Gallen**

3242

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1957
Date	
Data	
Seite	1163-1164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.